

## Informazioni generali sull'impresa

### Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: EUREGIO-KULTURZENTRUM GUSTAV MAHLER  
TOBLACH-DOLOMITEN

Sitz: DOLOMITENSTRASSE 41 DOBBIACO BZ

Gesellschaftskapital: 55.000,00

vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02969990213

Steuernummer: 02969990213

VWV-Nummer: 232200

Rechtsform: STIFTUNG

Haupttätigkeit (ATECO): 903100

Gesellschaft in Liquidation: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere  
unterworfenene Gesellschaft: Ja

Denominazione della società o ente che esercita  
l'attività di direzione e coordinamento: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe: Nein

Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden  
Unternehmens:

Staat des kontrollierenden Unternehmen:

Numero di iscrizione all'albo delle cooperative:

# Jahresabschluss zum 31/12/2025

## Verkürzte Bilanz

	31/12/2025	31/12/2024
<b>Aktiva</b>		

	31/12/2025	31/12/2024
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	85.511	78.403
II - Sachanlagen	314.915	344.690
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>400.426</i>	<i>423.093</i>
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
I - Vorräte	7.944	5.582
II - Forderungen	352.390	295.222
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	352.390	295.222
IV - Liquide Mittel	1.099.260	874.955
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.459.594</i>	<i>1.175.759</i>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>28.913</b>	<b>29.184</b>
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.888.933</i>	<i>1.628.036</i>
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	55.000	55.000
VI - Sonstige Rücklagen	600.001	600.000
VIII - Vorgetragene Gewinne (Verluste)	95.123	(27.600)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	91.677	122.723
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>841.801</i>	<i>750.123</i>
<b>C) Abfertigungen für Arbeitnehmer</b>	<b>60.464</b>	<b>46.681</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>	<b>976.519</b>	<b>819.384</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	976.519	819.384
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.149</b>	<b>11.848</b>
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.888.933</i>	<i>1.628.036</i>

## Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	1.170.754	1.120.883
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	1.169.897	927.486

	31/12/2025	31/12/2024
sonstige	5.310	25.644
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>1.175.207</i>	<i>953.130</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>2.345.961</i>	<i>2.074.013</i>
<b>B) Betriebliche Aufwendungen</b>		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	128.293	119.112
7) für bezogene Dienstleistungen	1.105.682	940.565
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	21.495	21.707
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	583.644	484.971
b) Sozialabgaben	183.823	149.832
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	47.281	38.118
c) Abfertigungen	39.991	32.305
e) sonstige Personalkosten	7.290	5.813
<i>Summe Personalaufwand</i>	<i>814.748</i>	<i>672.921</i>
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	86.540	81.671
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	16.820	16.820
b) Abschreibung Sachanlagen	69.720	64.851
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>86.540</i>	<i>81.671</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(2.362)	(513)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.389	51.591
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>2.218.785</i>	<i>1.887.054</i>
<b>Betriebserfolg (A-B)</b>	<b>127.176</b>	<b>186.959</b>
<b>C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen</b>		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	1.451	1.301
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>1.451</i>	<i>1.301</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>1.451</i>	<i>1.301</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	5.885	11.553
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>5.885</i>	<i>11.553</i>
17-bis) Kursgewinne und -verluste	(9)	-

	31/12/2025	31/12/2024
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(4.443)</i>	<i>(10.252)</i>
<b>Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)</b>	<b>122.733</b>	<b>176.707</b>
<b>20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</b>		
laufende Steuern	31.056	54.781
Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren	-	(797)
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>31.056</i>	<i>53.984</i>
<b>21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)</b>	<b>91.677</b>	<b>122.723</b>

## Anhang, Anfangsteil

---

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2025, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 91.677 aus.

Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft zeichnete sich im Berichtsjahr durch eine positive Tätigkeitsentwicklung aus.

## Bilanzierungsgrundsätze

### Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Gesellschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

## Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

---

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichheiten feststellbar sind,
- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Das Unternehmen hat organisatorische, administrative und buchhalterische Strukturen eingeführt, die mit seiner Natur und Größe übereinstimmen, in Übereinstimmung mit Artikel 2086 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, um die ständige Überwachung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts sowie die Unternehmensfortführung sicherzustellen.

Aus der prospektiven Beurteilung bezüglich der Voraussetzung für die Geschäftskontinuität haben sich keine bemerkenswerten Unsicherheiten ergeben.

Gemäß Art. 2423-bis Absatz 1, Punkt 1-bis C.C. [Ital. Zivilgesetzbuch] erfolgte die Erfassung und Aufstellung der Bilanzposten unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Tätigkeit bzw. des jeweiligen Vertrags. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden.

Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können.

In den gesetzlich zulässigen Fällen werden die Bruttobeträge, die einer Aufrechnung unterliegen, im Anhang zur Bilanz angegeben.

### Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

## **Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB**

---

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

## **Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen**

---

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

## **Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten**

---

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

## **Angewandte Bewertungskriterien**

---

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von immateriellen Vermögensgegenständen hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt.

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der eventuellen Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	3 Jahre
Instandhaltungen auf Güter Dritter	6 Jahre (restliche Laufzeit der Konzession)

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurde planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Die Buchung der für immaterielles Anlagevermögen erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgte auf Grundlage der direkten Methode. Die Zuschüsse wurden daher abzüglich der Aufwendungen für die Anlagewerte, auf die sie sich beziehen, verbucht.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

## **Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen**

Anzahlungen an Lieferanten für den Kauf von immateriellen Vermögenswerten, die unter B.I.6 erfasst werden, werden zunächst an dem Tag verbucht, an dem erst die Verpflichtung zur Zahlung dieser Beträge entsteht. Daher werden Anzahlungen nicht abgeschrieben.

Unter dieser Position werden immaterielle Vermögenswerte in Arbeit erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die ersten Kosten für die Fertigstellung anfallen, einschließlich der angefallenen internen und externen Kosten. Diese Kosten verbleiben bis zum Abschluss des Projekts in diesem Posten und werden bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschrieben.

## **Sachanlagen**

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

<b>Posten des Sachanlagevermögens</b>	<b>Abschreibungssätze %</b>
Spezifische Anlagen	12%
Ausrüstung und Kleinmaterial	25%
Möbel und Einrichtung	10%
Elektronische Büromaschinen	20%
Telefonanlagen	20%
Mobiltelefone	20%
Wäsche	40%
Registrierkassa	20%
Geschirr	25%
Musikinstrumente	7,5%

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenen Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Erhaltene öffentliche Zuschüsse für Sachanlagen wurden:

- zum Teil nach der direkten Methode verbucht. Die Zuschüsse wurden daher als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen verbucht und
- für den Teil betreffend die Zuschüsse laut dem Ges. 160/2019 und dem Ges. 178/2020 anhand der indirekten Methode verbucht. Die Zuschüsse wurden daher unter den "Sonstigen betrieblichen Erträge" (Kat. A.5) verbucht und periodengerecht über den Abschreibungszeitraum des betreffenden Vermögenswerts auf die Folgejahre verteilt.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

## Vorräte

Lagerbestände wurden zum niedrigeren Wert zwischen den Anschaffungskosten und/oder den Herstellungskosten und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen eventuell angefallene direkt zurechenbare Nebenkosten.

Die Herstellungskosten umfassen keine indirekt zurechenbaren Aufwendungen, da diese nicht auf der Grundlage einer objektiven Methode zurechenbar sind.

## Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Berechnung der Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Bestand, die unter die Kategorie vertretbarer Güter fallen, erfolgte statt zu spezifischen Kosten auf der Grundlage der FIFO-Methode, da es technisch bzw. verwaltungstechnisch unmöglich ist, jede einzelne physikalische Einheit im Bestand einzeln zu betrachten. Diese Methode geht von der Annahme aus, dass die zuerst erworbenen oder hergestellten Mengen zuerst verkauft oder für die Herstellung verwendet werden.

Der auf diese Weise ermittelte Wert wurde sachgerecht mit dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert verglichen, wie in den in Art. 2426, Nr. 9 ZGB enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.

Aus dem Vergleich zwischen Anschaffungskosten/Herstellungskosten, die sich aus der Berechnung auf der Grundlage der FIFO-Methode ergeben, und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert ergab sich für keines der sich im Lager befindlichen Güter die Voraussetzung zur Bewertung auf der Grundlage des geringeren Marktwerts.

## Fertige Erzeugnisse

Die Berechnung der Kosten für fertige Erzeugnisse und Waren im Bestand, die unter die Kategorie vertretbarer Güter fallen, erfolgte statt zu spezifischen Kosten auf der Grundlage der FIFO-Methode, da es technisch bzw. verwaltungstechnisch unmöglich ist, jede einzelne physikalische Einheit im Bestand einzeln zu betrachten. Diese Methode geht von der Annahme aus, dass die zuerst erworbenen oder hergestellten Mengen zuerst verkauft oder für die Herstellung verwendet werden.

Der auf diese Weise ermittelte Wert wurde sachgerecht mit dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert verglichen, wie in den in Art. 2426, Nr. 9 ZGB enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.

Aus dem Vergleich zwischen Anschaffungskosten/Herstellungskosten, die sich aus der Berechnung auf der Grundlage der FIFO-Methode ergeben, und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert ergab sich

für keines der sich im Lager befindlichen Güter die Voraussetzung zur Bewertung auf der Grundlage des geringeren Marktwerts.

Die Anzahlungen an Lieferanten für die Anschaffung von unter Posten C.1.5 ausgewiesenen Beständen werden erstmalig zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Zahlung dieser Beträge fällig wird oder, falls keine solche Zahlungsverpflichtung vorliegt, zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gezahlt werden.

## **Forderungen des Umlaufvermögens**

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## **Liquide Mittel**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

Bei der Ausweisung sowie der Überprüfung mehrjähriger aktiver antizipatorischer und transitorischer Rechnungsabgrenzungen wurde das Vorliegen bzw. die Fortdauer der temporären Bedingung überprüft.

## **Eigenkapital**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

## **Abfertigungen für Arbeitnehmer**

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten und/oder Gemeinerträge auf zwei Geschäftsjahre.

Bei der Ausweisung und Überprüfung mehrjähriger passiver antizipatorischer und transitorischer Rechnungsabgrenzungen wurde das Vorliegen bzw. die Fortdauer der temporären Bedingung überprüft. In den Fällen, in denen eine Änderung der Bedingung eingetreten ist, wurden die entsprechenden Änderungen vorgenommen, die im Folgenden aufgeführt werden.

## **Sonstige Angaben**

---

### **Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin**

Die Gesellschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

## **Anhang, Aktiva**

---

Im Folgenden werden die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten analysiert, sofern dies nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

## Anlagewerte

### Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	SACHANLAGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<b>Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres</b>			
Anschaffungskosten	148.795	682.512	831.307
Abschreibungen	70.392	337.822	408.214
Wertansatz	78.403	344.690	423.093
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Zuwächse durch Neuerwerbungen	23.928	43.144	67.072
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (des Wertansatzes)	-	3.199	3.199
Abschreibungen des Geschäftsjahres	16.820	69.720	86.540
Summe Veränderungen	7.108	(29.775)	(22.667)
<b>Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres</b>			
Anschaffungskosten	172.723	722.307	895.030
Abschreibungen	87.212	407.392	494.604

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	SACHANLAGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz	85.511	314.915	400.426

## Leasinggeschäfte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Veränderungen der Bestände:

Wert zum 31.12.2025	Wert zum 31.12.2024	Veränderung
€ 7.944	€ 5.582	€ + 2.362

### Liquide Mittel

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurde der Betrag in Höhe von Euro 540.000,00 für die Planung und Errichtung des Gustav-Mahler-Dokumentationszentrums erhalten. Die Stiftung kann aktuell nicht über die genannten Geldmittel verfügen, da die Errichtung des genannten Dokumentationszentrums noch nicht angefangen hat.

### Kapitalisierte Finanzierungslasten

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

## Anhang, Passiva und Reinvermögen

---

Im Folgenden werden die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten analysiert, sofern dies nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

### Verbindlichkeiten

---

#### **Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind**

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren und Gesellschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

## Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

---

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

## Gesamtleistung

---

Die Erträge werden periodengerecht und abzüglich der Rücklieferungen, Nachlässe, Gutschriften und Prämien sowie der unmittelbar damit zusammenhängenden Steuern im Jahresabschluss ausgewiesen, gemäß Art. 2425-bis des C.C. [ital. Zivilgesetzbuch]. Der Gesamtpreis, sofern aufgrund seiner Höhe als notwendig erachtet, wurde gemäß den Bestimmungen des OIC 34 der entsprechenden Buchhaltungseinheit zugewiesen.

Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

## Betriebliche Aufwendungen

---

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen, gemäß Art. 2425-bis des C.C. [ital. Zivilgesetzbuch].

## Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

### Gewinne/Verluste aus Wechselkursen

Der nachstehende Abschnitt enthält Angaben zu Kursgewinnen und Kursverlusten, wobei unterschieden wird zwischen dem erzielten Anteil und dem Anteil, der sich aus dem Wertansatz des bei Beendigung des Geschäftsjahres im Jahresabschluss ausgewiesenen Aktiv- und Passivvermögens in Fremdwährungen ergibt.

Beschreibung	In der Bilanz ausgewiesener Betrag	Bewertungsanteil	Erzielter Anteil
<i>Kursgewinne und -verluste</i>	9-		9-
Gewinn aus Wechselkursen		-	-
Wechselkursverluste		-	-
<b>Gesamt Posten</b>		-	9-

### Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

## Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlt

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahrs; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

### Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden für aktive oder passive latente Steuerschulden keine Bereitstellungen vorgenommen, da angenommen wird, dass die Höhe der temporären Differenzen zwischen der theoretischen Steuerlast und der effektiven Steuerlast gegenüber dem steuerpflichtigen Gesamteinkommen unerheblich ist.

## Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### Daten zur Beschäftigung

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Angestellte	Arbeiter	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	9	5	14

## Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

---

Gemäß der vom Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wird darauf hingewiesen, dass keine Vergütung zu Gunsten des Verwaltungsorganes beschlossen wurde und dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen geleistet wurden. Die Gesellschaft hat zudem keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

## Vergütungen für den Rechnungsprüfer oder die Rechnungsprüfungsgesellschaft

---

	Jährliche Prüfung der Rechnungslegung	Summe Vergütung des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wertansatz	10.900	10.900

## Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

---

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

## Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

---

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt.

## Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

---

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

## **Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres**

---

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

## **Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören**

---

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

## **Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB**

---

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

## **Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt**

---

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keiner Unternehmensgruppe angehört, welche verpflichtet ist, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.

Sehr wohl aber sehen die neuen Bestimmungen zum harmonisierten Rechnungssystem der öffentlichen Körperschaften vor, dass auch die Provinz Bozen und die Gemeinde Toblach einen konsolidierten Jahresabschluss erstellen müssen. Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die betroffenen öffentlichen Körperschaften und ihre Auslagerungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern bzw. Körperschaft.

## Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

---

Hiermit wird bescheinigt, dass die Gesellschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

## Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

---

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit, dass die Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen im Nationalen Register der öffentlichen Beiträge ersichtlich sind. Folgende Beihilfen sind hingegen nicht im vorgenannten Register angeführt:

<b>Ausschüttende Körperschaft</b>	<b>Zugewiesener Betrag</b>
Provinz Bozen	435.400€
Gemeinde Toblach	120.000€
Provinz Bozen	204.600€
Rregione Trentino – Alto Adige	305.000€
Provinz Bozen	60.000€
Gemeinde Toblach	40.000€

## Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

---

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn wie folgt zu verwenden:

- Euro 91.677 als vorgetragener Gewinn.

## Anhang Endteil

---

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgemäß und entspricht den Rechnungslegungsunterlagen.

Toblach, 31/03/2026

Mair Bernhard – Präsident des Stiftungsrates